

Protokoll 04/2023

Spezialkommission «Kulturförderungsreglement» des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug
Sitzung vom Mittwoch, 14. Juni 2023, 20:00 bis 22:00 Uhr
Sitzungszimmer Gubel, Stadthaus, Gubelstrasse 22, Zug

Anwesende

Kommissionsmitglieder

Jérôme Peter (SP), Präsident
 Dagmar Amrein (ALG)
 Daniel Blank (FDP)
 Werner Hauser (FDP)
 Stefan W. Huber (GLP)
 Roman Küng (SVP)
 Alexander Kyburz (FDP)
 Julia Küng (ALG)
 Richard Rüegg (Die Mitte)
 Albina Fässler (SP)
 Dominique Messmer (SVP)

Vertreter der Verwaltung

Stadtpräsident André Wicki, Vorsteher Präsidialdepartement
 Beat Moos, Leiter Rechtsdienst
 Iris Weder, Leiterin Kultur
 Corinne Kukiela, Protokollführerin

Traktandenliste

Nr.	Traktandum	Zeit
1.	Begrüssung und Vorstellung der neuen Kommissionsmitglieder	20:00 – 20:05
2.	Ausgangslage, Vorstellen des Antrags	20:05 – 20:15
3.	Artikelweises Besprechen der Anträge - Änderung von § 9 Abs. 2 - Ergänzung von § 10. Abs. 2 - Änderung von § 11. Abs. 2 - Ergänzung § 15	20:15 – 21:55
4.	Varia und weiteres Vorgehen	21:55 – 22:00

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

1. Begrüssung und Vorstellung der neuen Kommissionsmitglieder

Jérôme Peter eröffnet die Sitzung und begrüsst die Anwesenden der Spezialkommission zur Sitzung bezüglich der zweiten Lesung des Kulturförderungsreglements. Er verweist auf die Dauer der Sitzung und darauf, dass es einige neue Gesichter in der Spezialkommission gibt. Deshalb schlägt er eine kurze Vorstellungsrunde vor, bevor mit der Diskussion der Anträge begonnen wird.

Beat Moos ist der Leiter des Rechtsdiensts und war zuständig für die Redaktion des Erlasses.

Corinne Kukiela ist Praktikantin bei der Abteilung Kultur und ist zuständig für das Protokoll.

Iris Weder ist die Leiterin der Abteilung Kultur und war gemeinsam mit **Beat Moos** für das Inhaltliche des Reglements, die kulturellen Fragen, zuständig.

Stefan W. Huber ist in der GLP und verantwortlich für das Reglement.

Julia Küng ist seit Januar im GGR und ist nun neu in dieser Kommission.

Richard Rüegg war bereits früher schon Mitglied der Kommission und kommt aus der Mitte.

Daniel Blank war ebenfalls schon Teil der Kommission und ist aus der FDP.

Für **Alexander Kyburz** gilt das Gleiche wie für **Daniel Blank**.

Werner Hauser rückte in der dritten Sitzung der Kommission nach und ist nun zum zweiten Mal in der Kommission vertreten.

Dagmar Amrein war von Anfang an Teil der SPK.

Dominique Messmer kommt von Rechts und ersetzt ihren Mann, welcher zuvor Teil der Kommission war.

Albina Fässler ist neu im GGR und neu in der Spezialkommission.

André Wicki scherzt, dass auch er seit Januar neu dabei ist.

Jérôme Peter war bereits zuvor der Präsident der Kommission und darf sie nun auch in der neuen Legislatur weiterführen, was ihn sehr erfreut.

Roman Küng kommt aus der SVP und war seit Beginn Teil der Kommission.

Jérôme Peter leitet zum zweiten Traktandum über und übergibt das Wort **André Wicki** und **Iris Weder**.

2. Ausgangslage, Vorstellen des Antrags

André Wicki führt einleitend aus, dass es nun in der Spezialkommission um die zweite Lesung gehe. Er spricht den Kommissionmitgliedern seinen Dank dafür aus, dass sie sich die Zeit für die Sitzung genommen haben. Nicht nur, weil es ein schöner Abend sei, sondern auch, weil alle berufstätig seien und ihr Einsatz nicht selbstverständlich sei.

Der Stadtrat habe die Fassung besprochen und am 16. Mai entsprechend Bericht und Antrag gemacht, damit dies hier nun vorbesprochen werden könne. Er selbst ist in der Tat seit Januar neu in dieser Position und damit auch neu für die Abteilung Kultur zuständig. Er habe unvoreingenommen begonnen und müsse sagen, dass in den letzten zweieinhalb bis bald drei Jahren unter der Leitung von **Iris Weder** sehr grosse Vorarbeit geleistet wurde. Er ist Betriebswirtschaftler und schaut auf Zahlen, und auch dies werde hervorragend gemacht. Auch **Corinne Kukiela** und das Projekt «Tandem – Kulturraum Zuger Innenstadt» sowie **Kathrin Spross** und **Eva Kasser** möchte er hervorheben. Das Team harmonisiere sehr gut und das «Tandem» sei gut organisiert und könne im Moment besucht werden. Dazu werden noch weitere Dinge kommen, die man im Fächer habe. Ihm sei es ein Anliegen, dass man Dinge miteinander tun kann, und er habe diesbezüglich auch noch den Gewerbeverein eingeladen. Es brauche die Wirtschaft, denn es müsse schliesslich ja auch alimentiert werden, ebenso mit dem Zug Tourismus. Spricht man von Zug, so möchte man schliesslich nicht nur sagen, dass man eine Wirtschaftsstadt oder eine Sportstadt sei, sondern eben auch eine Kulturstadt – Ohne Kultur keine Seele. Dies einleitend seine ersten Eindrücke nach knapp sechs Monaten in seiner Position. Nun gebe es drei Punkte im Reglement, die man intensiv bedacht habe, und zu diesen Punkt werde er dann in der Diskussion seine Meinung respektive die des ganzen Stadtrates darlegen. Damit übergibt er das Wort an **Iris Weder**.

Iris Weder führt ganz allgemein und insbesondere für die neuen Mitglieder der Spezialkommission aus, dass sich die Abteilung Kultur unterdessen schon zweieinhalb Jahre intensiv mit dem Kulturförderungsreglement auseinandergesetzt habe. Die bisherige eingehende Auseinandersetzung der Kommission mit dem Reglement habe sie sehr geschätzt. Es habe sich dabei um einen produktiven Dialog auf Augenhöhe gehandelt. Sie glaube, es gebe wirklich unterschiedliche Blickpunkte, und sie glaube, dass man die unterschiedlichen Ansichtsweisen bisher gewinnbringend zusammenführen konnte. Nun gebe es noch ein paar letzte Punkte, für welche sie sich auch erhofft, dass man ebenfalls eine Lösung findet, die der Fachebene, auf welcher sie arbeitet, und der politischen Ebene entspricht.

Es sei für die Stadt Zug wirklich auch ein Statement, dass man ein solches Reglement bekomme. Dies bedeute nämlich, man stehe wirklich zur Kultur. Dazu sei auch der Auftritt der Stadt als Kulturstadt am diesjährigen Swiss Economic Forum erwähnt. Sie merke, dass Kultur in Zug wirklich einen wichtigen Stellenwert habe und glaube, diese helfe der Identität der Stadt. Schliesslich habe die Stadt auch ein unglaublich tolles und vielfältiges Kulturangebot. Ein solches Kulturförderungsreglement helfe schliesslich, dies zu festigen, zu fördern und bringe Klarheit. Es handle sich also um ein tolles Instrument, welches die Stadt bekommen wird.

Sie bittet **Beat Moos**, noch etwas zum formalen Ablauf der heutigen Sitzung zu sagen.

Beat Moos sagt, dass man nun grundsätzlich das Reglement in zweiter Lesung beraten würde. Das heisst, man hole allgemeine Voten, Feststellungen und Wünsche ein, und dann gehe man alle Paragraphen nochmals durch. Da, wo es Anträge gibt, weist man darauf hin und stimmt ab. Am Ende gibt es dann auch eine Schlussabstimmung, welche schliesslich für den Antrag an den Grossen Gemeinderat relevant sei, aber keine formalrechtliche Wirkung habe.

Jérôme Peter bestätigt und bietet der Kommission die Möglichkeit, sich nun im Allgemeinen auszusprechen, bevor man in die artikelweise Besprechung übergeht. Diese werde man auch relativ schnell machen können, da es die zweite Lesung sei und man das Reglement und die Voten bereits kenne.

Roman Küng fragt, wann die zweite Lesung stattfindet.

Jérôme Peter weiss nicht, ob es bereits ein genaues Datum für die zweite Lesung im GGR gibt. Wahrscheinlich komme dies etwas darauf an, bis wann er den Bericht liefern könne.

Mehrere Kommissionsmitglieder verweisen auf den September.

Jérôme Peter fragt nach weiteren Anmerkungen oder Fragen und leitet in die artikelweise Besprechung über.

3. Artikelweises Besprechen der Anträge

Jérôme Peter fragt, ob man nun zu jedem Artikel nochmals Anträge stellen könne, oder ob nun ausschliesslich die genannten Anträge besprochen werden würden.

Beat Moos hält fest, dass bei der zweiten Lesung der Fokus erneut offenstehe und man nochmals alles anbringen könne. Es mache natürlich Sinn, wenn man seine Anliegen in der ersten Lesung anbringt, aber manchmal eröffnen sich neue und andere Fragen. Man könne auch Anträge stellen, welche bei der ersten Lesung abgelehnt worden seien.

Roman Küng meint, dies wäre seine Frage gewesen, denn sie hätten noch einen zusätzlichen Antrag.

André Wicki bestätigt, dass man nun alle Paragraphen der Reihe nach nochmals durchgehen werde.

Jérôme Peter fühlt sich abgesichert und beginnt die Aufzählung.

Titel & Regress

Keine Wortmeldungen

§ 1

Keine Wortmeldungen

§ 2

Keine Wortmeldungen

§ 3

Keine Wortmeldungen

§ 4

Dagmar Amrein hat eine Frage zur Förderungswürdigkeit. Sei hier die Meinung, dass alle fünf Kriterien für die Förderungswürdigkeit erfüllt sein müssten oder, dass diese Punkte einfach gewichtet werden, und aufgrund der Gewichtung werde dann entschieden? Wie genau sei dies zu verstehen?

Iris Weder bestätigt und führt aus, dass je nach Gesuch auch nicht jedes Kriterium anwendbar sei. Es müssen also nicht alle erfüllt sein.

Dominique Messmer fragt, wie viele dann erfüllt sein müssten.

Iris Weder hält fest, dass man dies nicht allgemeingültig sagen könne. Je nach Gesuch könne dies variieren. Bei der Beurteilung stütze man sich aber auf diese Kriterien. So sei die Qualität ein ganz wichtiges Kriterium. Die Innovationskraft könne man jedoch nicht immer einfordern. Dann sei es aber wiederum klar, dass es eine Bedeutung für die Stadt Zug haben müsse – nicht zwingend für die Tradition, doch für die Stadt – und schliesslich brauche es eine gewisse Wirkung. Diese Wirkung kann wiederum unterschiedlich ausgelegt werden und danach, welche Ausstrahlung man haben möchte. Manchmal gehe es vielleicht eher darum, über längere Zeit hinweg etwas anstossen zu können, manchmal kann es darum gehen, möglichst viele Leute zu erreichen oder darum, neue Zielgruppen zu erschliessen. Die angestrebten Wirkungen variieren. Der Punkt der Ressourcenschonung und Nachhaltigkeit erlaube es zum Beispiel Veranstaltungen, die ganz viele Personen einfliegen lassen, zu hinterfragen, ob dies nun wirklich nötig sei. Dies kann dann eventuell ein Kriterium dafür sein, dass man ein Projekt nicht unterstützt, wenn es nicht überzeugt, oder man könne die entsprechenden Personen auffordern, es nochmals zu überdenken.

Jérôme Peter fragt, ob damit die Fragen beantwortet wurden, was **Dagmar Amrein** und **Dominique Messmer** bestätigen.

§ 5

Keine Wortmeldungen (weiter unten bezieht sich **Stefan W. Huber** jedoch auf den Paragraphen)

§ 6

Richard Rüegg fragt, ob die CHF 10'000.00 bei allen Vereinen festgelegt wurden. Müsse dann immer eine Leistungsvereinbarung gemacht werden?

Iris Weder sagt, dass dies nun so im Kulturförderungsreglement sei. Sie wisse, dass es in der Bildung höher sei. Das habe man so einmal definiert, und im Moment sei dies so. Bei Beiträgen von CHF 10'000.00 sei die Leistungsvereinbarung jedoch kleiner und weniger umfassend als beispielsweise bei einem GGR Beitrag an ein Kunsthaus. Da gäbe es natürlich mehr Leistung, die zurückkommen müsse.

Richard Rüegg fragt, ob die Feuerwehr als Verein bei einem Beitrag von CHF 10'000.00 eine Leistungsvereinbarung mit ihnen abgeschlossen hätte.

Iris Weder sagt, sofern die Feuerwehr mit einem wiederkehrenden Gesuch für vier Jahre von jährlich CHF 10'000.00 für eine kulturelle Veranstaltung komme, dann müssten sie in diesem Fall eine Leistungsvereinbarung machen. Auch gegenwärtig würden sie dies eigentlich schon tun, aber diese Leistungsvereinbarungen seien schon immer ein grosser Aufwand.

Stefan W. Huber weiss, dass es früher in der Verordnung hiess, dass ab einer bestimmten Anzahl von einmaligen Beiträgen ein Antrag auf wiederkehrende Beiträge gemacht werden soll, um zu vermeiden, dass grosse Beiträge, die sonst Leistungsvereinbarungen bräuchten, anders abgerechnet werden. Von ihm aus müsse dies nicht rein, wenn **Iris Weder** ihm gut erklären könne, wie sie das handhaben.

Iris Weder hält fest, dass sie dies praktizieren. Auch für sie sei es schliesslich einfacher, denn so können sie es budgetieren, und es sei einfacher im Budget ersichtlich. Wenn man es über einmalige Beiträge abrechne, dann wisse man es nicht genau. Und zudem müssen die CHF 330'000.00, die man für einmalige Beiträge im Budget habe und über welche die Kulturkommission entscheidet, für das ganze Jahre ausreichen. Hätte sie hier Beiträge, die immer wiederkehren, so hätte sie entsprechend ein Interesse daran, diese in die Wiederkehrenden zu tun. So hat sie mehr Planungssicherheit. Wären sie bei den einmaligen Beiträgen drin, würden sie den Kredit, den sie für einmalige Gesuche sprechen können, mindern.

Stefan W. Huber fragt, wie es aussieht, wenn jemand einen wiederkehrenden Beitrag und eine Leistungsvereinbarung für ein bestimmtes Projekt erhält. Möchte nun ein solcher Verein oder eine solche Einzelperson zusätzliche Mittel abschöpfen und gründet dazu einen anderen Verein, um zusätzlich zum wiederkehrenden Beitrag noch einmalige Beiträge für den gleichen Anlass zu erhalten, wäre dies dann möglich?

Iris Weder hält fest, dass sie dies noch nie erlebt habe.

Stefan W. Huber meint, es habe es aber schon gegeben.

Iris Weder wiederholt, dass sie dem noch nie begegnet sei, und dass für den selben Anlass nicht zweimal Geld ersucht werden könne. Für einen weiteren Beitrag müsse es sich um ein anderes Projekt handeln.

André Wicki möchte noch etwas Allgemeines dazu sagen. Man könne im Budget nachlesen, dass sich die einmaligen Beiträge auf rund CHF 360'000.00 und die Wiederkehrenden auf CHF 241'000.00 belaufen. Dies seien total CHF 600'000.00, welche die Kulturkommission bespricht. Dies seien rund 12% des totalen Kulturbudgets von CHF 4'900'000.00. Die grossen Posten, die kennen alle hier, und die kommen gerade in die GPK – am Montag gibt es dazu eine Zusatzsitzung Kultur mit all den Leistungsvereinbarungen der Chollerhalle, der Galvanik, der TMGZ, des Kunsthause, des Tech Clusters und der Stiftung Theater Casino Zug. Die Kulturkommission behandle in erster Linie jedoch die Wiederkehrenden und die Einmaligen.

Iris Weder bestätigt und ergänzt, dass die Kulturkommission Empfehlungen abgibt, aber schlussendlich der Stadtrat oder der GGR entscheide.

Stefan W. Huber fragt, wie es mit Naturalleistungen aussehe. Früher habe es zum Beispiel gewisse Dienstleistungen gegeben, welche für bestimmte Vereine über die Stadt liefen. So zum Beispiel das Design eines Flyers oder Ähnliches.

Iris Weder sagt, dass sie keinerlei Flyer machen. Das Einzige, was sie anbieten, und dies werde monetarisiert, sind Werkhofleistungen. Hier sage man beispielsweise, dass ein Verein für CHF 1'000.00 Werkhofleistungen beziehen könne, und dann stellt der Werkhof eine Rechnung, welche sie dann bezahlen.

Stefan W. Huber: also einfach über das Bruttoprinzip?

Beat Moos und **Iris Weder** bestätigen.

Stefan W. Huber fragt erneut um Bestätigung, dass die Stadt Zug, bis auf den Werkhof, keine sonstigen Hilfeleistungen, abgesehen von Finanzleistungen, macht.

Iris Weder bestätigt.

Jérôme Peter meint, dass dies unter Paragraphen fünf «Fördermassnahmen» falle.

Stefan W. Huber sagt, dass dies mit den Finanzhilfen klar sei.

Jérôme Peter fragt, ob für **Stefan W. Huber** damit alles geklärt wurde.

Stefan W. Huber möchte nochmals kurz auf Paragraphen fünf zurückkommen und zitiert: «die Information von Kulturschaffenden und von Kulturorganisationen im Zusammenhang mit der Durchführung von kulturellen Vorhaben und die Bereitstellung von Räumlichkeiten und Infrastruktur». Dies seien nun zwei Dinge. Er fände es super, wenn die Stadt einen Raum zur Verfügung stelle. Aber im Einzelfall, und wenn es dann systematisch passiere, werde es dann auch abgerechnet? Falle dies auch unter Finanzhilfe? Werde zum Beispiel das Panoramazimmer einem Verein zur Verfügung gestellt, würde das dann auch –.

Werner Hauser hält fest, dass man das Panoramazimmer mieten müsse, was **Iris Weder** bestätigt.

André Wicki führt aus, dass man dazu eine Abstufung gemacht habe, ob man von der Stadt ist oder ob es sich um einen städtischen Verein handle etc.

Iris Weder bestätigt und sagt, dass dies nicht über die Abteilung Kultur, sondern über die Homepage der Einwohnerdienste und der Immobilienabteilung laufen würde. Zu den Räumlichkeiten werden die Kommissionsmitglieder aber demnächst im GGR mit dem Tech Cluster über einen solchen Kredit diskutieren. Bei diesem möchten sie gerne unterstützen, dass Kunst in der Halle 11 im Tech Cluster entstehen könne. Das heisst, dass Kulturvereine einziehen können. Diese Vorlage werden die Anwesenden erhalten und war soeben in der GPK.

André Wicki glaubt, dass sich die Frage von **Stefan W. Huber** mehr darauf beziehe, ob ein Raum, egal wo, der beispielsweise CHF 1'000.00 kostet, von der Abteilung Kultur alimentiert werde.

Stefan W. Huber bestätigt. Dies sei insbesondere deshalb seine Frage, weil es separat aufgelistet werde. «Die Bereitstellung von Räumlichkeiten und Infrastruktur» sei unabhängig von «Ausrichtung von Finanzhilfen». Mit der Finanzhilfe könne ein Verein ja einfach einen Raum irgendwo mieten. Werden die Räumlichkeiten extra aufgelistet, so wundere ihn dies deshalb.

Werner Hauser meint, dass **Stefan W. Huber** damit nun schon ins Operative gehe.

Stefan W. Huber widerspricht und meint, dass dies eben früher genau das Problem war, dass Räume gewissen Vereinen gratis zur Verfügung gestellt wurden und andere Vereine diese mieten mussten.

Werner Hauser merkt an, dass der Burghachsaal auch schon kostenlos zur Verfügung gestellt wurde. So zum Beispiel dem Alterstanzen. Möchte **Stefan W. Huber** diesen nun etwas zahlen müssten?

Stefan W. Huber meint, dass es in diesem Fall wahrscheinlich nicht systematisch sei. Es wundere ihn nun doch, wie mit dem umgegangen werde.

Beat Moos hält fest, dass schliesslich einfach die jeweiligen Ordnungen zu den Benutzungsgebühren der jeweiligen Mehrzwecksäle gelten. Je nachdem, unter welche Kategorie der Bezugssteller fällt, zahlt er mehr oder weniger.

Iris Weder bestätigt und ergänzt, dass die Immobilienabteilung auch Kulturhäuser habe, die sie zur Verfügung stelle. Dieses Reglement gelte schliesslich auch für diese. Es handle sich um ein Kulturförderungsreglement für die ganze Stadt und nicht nur für die Abteilung Kultur.

Stefan W. Huber zitiert: «die Information von Kulturschaffenden und von Kulturorganisationen im Zusammenhang mit der Durchführung von kulturellen Vorhaben». Werde dies einfach über die allgemeinen Informationsplattformen der Stadt gemacht und nicht noch extra ein Inserat für eine Veranstaltung, die etwas näher bei der Stadt ist als eine andere, geschaltet?

Iris Weder erörtert, dass sie im Zug Kultur Magazin Inserate schalten. So zum Beispiel für die Kulturschärpe. Dies sei schlussendlich auch eine Unterstützung ans Magazin. Dies seien aber alles eigene Ausschreibungen, Wettbewerbe und Informationen.

Stefan W. Huber bedankt sich für die Klärung.

Jérôme Peter fährt mit der artikelweisen Besprechung fort.

§ 6

Keine Wortmeldungen

§ 7

Keine Wortmeldungen

§ 8

Keine Wortmeldungen

§ 9

Roman Küng führt aus, dass dies bereits in der ersten Lesung besprochen wurde. Was die SVP stört, seien die CHF 500'000.00 Obergrenze, welche maximal fünf Prozent eines Bauprojekts entsprechen würden. Dies heisse, dass jedes Bauprojekt von zehn Millionen und mehr diese CHF 500'000.00 «Kunst am Bau» bekommen werde. Erstens seien CHF 500'000.00 eine immense Summe. Er wisse nicht, wie viel die Kommissionmitglieder monatlich verdienen würden, doch für ihn sei der Betrag so hoch, dass es bereits schwierig sei, sich von der Grössenordnung her überhaupt vorstellen zu können, was CHF 500'000.00 überhaupt seien. Er sei einfach der Meinung, dass sie als der GGR dem Steuerzahler verpflichtet sind und nicht irgendwelchen Kulturschaffenden. Deshalb stelle er den Antrag nochmals, dass man die Obergrenze auf CHF 200'000.00 festsetzt. Die Anwesenden würden nämlich genau wissen, was für Bauprojekte im Moment anstehen würden. Da gebe es einige, die über zehn Millionen kosten würden. Das heisse, dass man Millionen für Kunst am Bau ausgeben würde. Dies müsse schlussendlich jeder für sich selbst entscheiden. Man könne dies gut finden, doch jeder sei dann mitverantwortlich für die Verschleuderung von Millionen von Steuergeldern. Deshalb plädiert er erneut für eine Obergrenze von CHF 200'000.00.

Richard Rüegg merkt an, dass dies bereits beim letzten Mal diskutiert wurde. Man habe sich da dafür entschieden die CHF 500'000.00 zu belassen und «maximal» voranzustellen. Das heisse also nicht, dass sie CHF 500'000.00 ausgeben müssen. Sie dürfen maximal diesen Betrag ausgeben. Sie dürfen jedoch auch CHF 200'000.00 ausgeben, so wie dies **Roman Küng** sage.

Roman Küng bedankt sich für den Steilpass. **Richard Rüegg** wisse genau, «kann» heisse schlussendlich, dass dies auch gemacht werde, und dies würden auch alle Anwesenden wissen.

Richard Rüegg hält fest, dass er dies nicht wisse und seine Auffassung eine andere sei. Er ist gegen den Antrag von **Roman Küng**.

Roman Küng meint, es liege in **Richard Rüeggs** Verantwortlichkeit.

André Wicki informiert fürs Protokoll, dass die letzte Abstimmung mit 23 zu 17 Stimmen gegen den Antrag, der gemacht wurde, ausfiel. Dies das Ergebnis der ersten Lesung.

Werner Hauser verweist darauf, dass es sich beim Absatz um eine «kann / können»-Formulierung handle.

Roman Küng meint, «kann» heisse, dass es auch gemacht werde, und dies würden alle Anwesenden ganz genau wissen. Es heisse dann, man habe die gesetzliche Grundlage, und man müsse dies so tun.

Werner Hauser sagt, man müsse dies eben nicht.

Roman Küng sagt erneut, dass jeder für sich selbst entscheiden müsse und jeder eine gewisse Eigenverantwortung habe. Jeder wisse aber, dass es schliesslich gemacht werde.

Dominique Messmer sagt, dass, sei man ganz ehrlich, niemand geschenktes Geld ablehnen würde.

Stefan W. Huber konstatiert, dass man das Geld nicht einfach geschenkt bekomme.

Jérôme Peter sagt, es müsse sich um einen angemessenen Beitrag handeln und nicht um irgendein Projekt, damit man möglichst viel Geld herausholen könne. Dies seine Argumentation, und er werde den Antrag auch ablehnen. Er fragt nach weiteren Voten.

Stefan W. Huber äussert sich zum Standpunkt, dass niemand die volle Summe ablehnen würde und scherzt, dass sicher jeder der SVP darauf verzichten würde.

Roman Küng sagt, dies stimme, weshalb der Kompromiss CHF 200'000.00 sei.

Daniel Blank möchte **Roman Küng** damit beruhigen, dass es sich hier um grössere Bauvorhaben handle, und diese würden ja in den GGR kommen, und da sei der Betrag dann auch ausgewiesen. Daher habe man im Einzelfall auch eine Kontrolle, sollten überbordende Ideen da sein. Diese könne man dann im Einzelfall diskutieren. Dies vielleicht, um ihn etwas zu beruhigen.

André Wicki meint, es werde dann sicher im Bebauungsplan sein.

Dagmar Amrein führt aus, dass man mit solchen Projekten auch lokalen Künstlern eine Möglichkeit geben könne, vor Ort zu wirken –.

Roman Küng unterbricht und findet, darum gehe es genau. Sie seien nicht diesen, sondern den Steuerzahlern verpflichtet.

Dagmar Amrein führt fort, dass es aber auch eine Möglichkeit zur Kulturförderung von lokalen Künstlern sei. Schliesslich handle es sich um eine «kann»-Formulierung. Hier eröffne man die Möglichkeit dazu.

Stefan W. Huber führt an, dass es in einer Demokratie nicht nur der Steuerzahler sei, dem der Staat verpflichtet sei. Diesem gegenüber habe man eine Teilverpflichtung, aber auch Personen, die keine Steuern bezahlen, sind Teil der Demokratie und haben Anspruch auf Leistungen des Staates. Es dürfen auch Kinder von Geringverdienern in die Schule.

Roman Küng plädiert genau deshalb für die Obergrenze von CHF 200'000.00.

Iris Weder sagt, es sei bei diesen «Kunst am Bau»-Projekten schlussendlich so, dass dieser Betrag nicht etwa dem Lohn der Kunstschaffenden entspräche. Von einem solchen Projekt profitieren auch noch Handwerker, denn die Kunstschaffenden werden dies meist nicht selbst durchführen können, sondern werden dies auch den Handwerkern übergeben müssen. Auch die Planung und das Material müsse mit dem Betrag bezahlt werden. Schlussendlich ergebe sich aus den CHF 500'000.00 für ein grösseres Projekt nur ein geringes Salär für die Kunstschaffenden. Man dürfe sich nicht vorstellen, dass die Kunstschaffenden diesen hohen Betrag in die Hand bekommen würden.

Werner Hauser sagt zu **Roman Küng**, dass man im Moment sehr viel Geld in der Stadt habe, und dann bringen man so etwas nicht aus einem Reglement. Er könne ihm aber sagen, sollte es einmal

umgekehrt sein, dann sei er auf dem richtigen Weg, und dann könne man solche Dinge wieder beseitigen.

Jérôme Peter fragt nach weiteren Voten und leitet die Abstimmung ein.

Antrag von Roman Küng zu § 9 Abs. 2

Roman Küng beantragt die Obergrenze auf CHF 200'000.00 zu senken.

Abstimmung

Die SPK lehnt den Antrag mit 8:3 Stimmen ab.

Jérôme Peter erwähnt noch kurz für die neuen Kommissionsmitglieder, dass man sich in einer Kommission nicht der Stimme enthalten dürfe.

Dominique Messmer meint, dies sei nicht grundsätzlich so, sondern komme auf die Kommission an.

Jérôme Peter präzisiert, dass man dies für diese Kommission so festgelegt habe, was **Beat Moos** bestätigt.

Jérôme Peter fragt nach weiteren Wortmeldungen und führt die artikelweise Besprechung fort.

§ 10

Jérôme Peter bemerkt, dass hier einen Antrag des Stadtrates vorliegt.

André Wicki bittet **Beat Moos**, dies auszuführen. Grundsätzlich gehe es darum, dass man anstelle eines Kommas einen Punkt setzten möchte.

Beat Moos sagt, es gehe hier um eine rein redaktionelle Frage. In der ersten Lesung wurde der erste Absatz dieses Paragraphen, insbesondere der zweite Satz, lange diskutiert, und dies aufgrund seiner Komplexität. Er zitiert: «Wenn immer möglich arbeitet sie dafür mit bestehenden Kulturorganisationen zusammen, kann im Ausnahmefall aber auch selbstständige Trägerschaften bilden». Der Vorschlag ist nun, dass aus diesem Schachtelsatz nun zwei Sätze gebildet werden. Inhaltlich gäbe es damit keine Änderung. Der Inhalt entspräche weiterhin dem der ersten Lesung.

Jérôme Peter fragt nach Wortmeldungen zu diesem Antrag und leitet die Abstimmung ein.

Antrag des Stadtrates zu § 10 Abs. 1

Der Stadtrat beantragt, aus dem zweiten Satz zwei eigenständige Sätze zu bilden, die folgendermassen lauten: «Wenn immer möglich arbeitet sie dafür mit bestehenden Kulturorganisationen zusammen. Im Ausnahmefall kann sie auch selbstständige Trägerschaften bilden.»

Abstimmung

Die SPK nimmt den Antrag mit 11:0 Stimmen einstimmig an.

Jérôme Peter fragt nach weiteren Wortmeldungen zu Paragraphen zehn und fährt mit der artikelweisen Besprechung fort.

§ 11

Jérôme Peter hält fest, dass es zu diesem Paragraphen Meldungen geben wird. Es liege hier ein Antrag des Stadtrates vor. Er fragt, ob es noch Anträge oder Wortmeldungen zum ersten Absatz gibt. Es gibt keine Wortmeldungen, und so leitet er zum zweiten Absatz und zum Antrag des Stadtrates über. Er fragt **André Wicki**, ob er sich dazu äussern möchte.

André Wicki führt aus, dass die Kulturkommission aus fünf Damen und Herren bestehe, die Fachbereiche abdecken. Einerseits sind dies Evelyne Lohm, die ehemals im Stiftungswesen tätig war und für Kunst und Literatur zuständig ist. Dann gebe es Vreni Fasan, welche vielleicht einigen Mitgliedern bekannt ist. Diese arbeitete bei der ZKB und ist für die Finanzen zuständig. Andreas Elmiger ist Ingenieur und im Bereich Baukultur tätig. Stefanie Herzberg ist im Fachbereich darstellende Kunst und Literatur tätig und schliesslich noch Dino Šabanović, welcher für Musik und Soziokultur zuständig ist. Dann gab es noch Julia Häcki, welche bis Dezember 2022 in der Kommission war und für Kunstgeschichte und visuelle Kunst zuständig war. Diese wurde nun vom neuen Mitglied Cyrill Lim ersetzt. In der Kulturkommission werden jährlich rund 100 Anträge für einmalige Beiträge zwischen CHF 5'000.00 und 20'000.00 diskutiert sowie rund 50 Anträge für einmalige Beiträge bis CHF 5'000.00 zur Kenntnis genommen. Ebenso diskutiert die Kulturkommission jeweils nach Ablauf der vierjährigen Subventionsperiode über die rund 60 wiederkehrenden Beiträge an Vereine und Institutionen. Sie seien der Meinung, und da habe er sich auch ein Bild davon gemacht, dass zur Beurteilung dieser Anträge wirklich eine Gliederung in unterschiedliche Fachbereiche von Nöten sei. Er könne im Finanzbereich mitsprechen, aber bei gewissen anderen Dingen könne er nicht mitreden, da er schlicht nicht die entsprechende Ausbildung habe. Deshalb war auch die ursprüngliche Meinung des Stadtrates, dass man mit den bestehenden Mitgliedern weiterarbeiten soll. Es kam dann ein Antrag von Seite Mitte, dass man die Kommission entsprechend erhöhen würde und da seien sie der Meinung, dass bei dieser Erhöhung der Anzahl Mitglieder der Kommission nicht die verschiedenen im GGR tätigen Fraktionen abgebildet sind. Der erste Punkt ist also, dass sie die Fachkommission grundsätzlich so beibehalten würden. Falls nicht, dann würden sie dafür plädieren, dass die Kommission gerade auf elf Mitglieder erhöht wird. So können alle Parteien eine Dame oder einen Herren als Mitglied bestimmen. Sie gehen noch weiter und sagen, dass es sich hier ja doch um Fachbereiche handle. Wenn nun beispielsweise, wenn er das Beispiel der GLP nutzen darf, niemand im GGR den fachlichen Hintergrund hätte, dann könne man auch ein anderes Mitglied der GLP nehmen, das nicht Mitglied des GGRs ist.

Iris Weder führt aus, dass die Kulturkommission etwa acht Sitzungen im Jahr habe und sie bei den Mitgliedern abgefragt haben, wie viel Zeit sie zur Vorbereitung brauchen. Dabei kam heraus, dass ein Nachmittag nicht ausreiche, um die Gesuche zu studieren. Die meisten Mitglieder würden einen ganzen Tag brauchen, um die Gesuche überhaupt bewältigen zu können. Es handle sich um kulturpolitische Fragen, die die Kulturkommissionsmitglieder sehr ernst nehmen. Sie wissen um diese Gewichtung, und sie ist ihnen auch ein Anliegen. Die Kulturkommission leistet ein grosses Engagement. Zusätzlich zu den Sitzungen holt **Iris Weder** sie auch ab für Wettbewerbe wie dem «Tandem». Hier habe man auch eine Person der Kulturkommission der Stadt und des Kantons herbeigezogen. Man versuche, die Kulturkommission möglichst nahe an die Verwaltung zu binden, denn man brauche ihr Expertenwissen. Die Abteilung Kultur könne schliesslich nicht alles wissen. Sie würden sehr viel abdecken, und sie selbst hat ein sehr breites Wissen und wahnsinnig viel Erfahrung im Gesuchswesen, aber es sei doch sehr unterstützend, wenn man Experten in dieser Kommission habe. So können auch sie ihre Arbeit besser machen.

André Wicki fasst zusammen, dass es bis anhin fünf Personen in der Kulturkommission gibt. Dies sind Fachleute. Der Antrag war dann, dass mindestens drei Mitglieder politische Vertreter seien. Wollte man dies tun, so empfehlen sie, dafür wirklich auch Fachleute zu suchen. Das dritte sei schliesslich, dass sie vom Stadtrat sagen, man könne dann nicht die ganze Parteilandschaft abdecken, weshalb sie in diesem Fall für elf Personen plädieren. So können von allen Parteien entsprechende Personen gesucht werden, und man hätte eine Mischung mit den bestehenden Mitgliedern.

Richard Rüegg sagt, dass wie die Kommission gerade gehört habe, dies ein Antrag der Mitte war, dass man in der Kulturkommission auch politische Vertreter haben möchte. Grundsätzlich habe man ja die Vorgeschichte gekannt, weshalb es zu dem Ganzen gekommen sei. Es herrschten gewisse Unruhen, und die Politik hatte das Gefühl, sie habe keine Kontrolle darüber. Deshalb haben die Parteien und die Mitte gewünscht, dass man politische Vertreter in der Kulturkommission habe. Im Podium 41 seien auch drei Personen drin und nicht mehr und somit auch nicht alle Parteien vertreten. Man könne auch Kommissionen haben, bei welchen nicht alle Parteien vertreten seien, sondern nur drei Personen hingeschickt werden. Dies würde seiner Meinung nach auch hier funktionieren. Sie hätten nie gesagt, dass die Kulturschaffenden nicht dabei sein dürfen. Diese Fachleute müssen dabei sein. Aber die politischen Vertreter und damit die politische Obhut würde dann wieder komplett fehlen. Er wisse nicht, weshalb die Verwaltung so viel Angst davor habe, drei politische Vertretungen, oder wie viele auch immer, aus dem GGR zu schicken. Grundsätzlich würde man damit ja dem ursprünglichen Begehren entgegenkommen. Man könne vielleicht grundsätzlich schon sagen, dass sie vielleicht nicht so eine Ahnung hätten, aber sie entscheiden schliesslich ja auch hier über das Kulturförderungsreglement und nehmen sich heraus, dass sie ein bisschen eine Ahnung von dieser Kulturgeschichte haben, sonst dürften sie hier ja gar nicht drinsitzen und etwas an diesem Reglement herumbasteln. Er behaupte auch, sie hätten im GGR die eine oder andere Person, die mit Kultur zu tun hat, die sehr wahrscheinlich bereit wäre, hier mitzumachen.

André Wicki ergänzt, dass der Stadtrat sicher keine Angst davor habe, sonst hätten sie die Erhöhung auf elf Personen schliesslich auch nicht vorgeschlagen. Die Überlegung war wirklich die, dass wenn man politische Vertretungen wolle, dann möchte man die ganze politische Landschaft in der Kommission abbilden. Schliesslich sei dies aber schlicht der Vorschlag des Stadtrates, und die Kommission müsse darüber diskutieren.

Alexander Kyburz ist nach wie vor der Meinung, dass es eine reine Fachkommission bleiben soll, wie bereits bei der ersten Lesung im GGR gesagt. Er stelle deshalb den Antrag, dass wieder der Antrag vom Stadtrat vom 29. März 2022 gelten soll. Er ist der Ansicht, dass diese Kommission nicht mit politischen Mitgliedern besetzt werden müsse, und würde man sie vergrössern, würde sie am Ende auch nur mehr kosten. Er sehe den Sinn darin nicht.

Jérôme Peter meint, **Alexander Kyburz** habe nun wieder von einer politischen Kommission gesprochen. Im Antrag des Stadtrates stehe jedoch nichts von einer politisch zusammengesetzten Kommission oder von Mitgliedern aus dem GGR.

Alexander Kyburz bestätigt. Er und seine Partei wolle jedoch auch nicht, dass sie grösser als fünf bis sieben Mitglieder sei.

Jérôme Peter möchte Klarheit schaffen. Er hatte das Gefühl, **André Wicki** sprach von einem Antrag für eine politisch zusammengesetzte Kommission.

André Wicki klärt auf: Er spreche für den Antrag vom 29. März. Dies sei nämlich dies, was die Überzeugung der Abteilung Kultur sei, basierend auf ihrer Erfahrung und auch der Erfahrung, die er in den vergangenen Monaten gemacht habe. Es sei auch die Meinung des gesamten Stadtrates. Was man hier vom 18. Mai habe, sei nur eine Reaktion auf die Erhöhung auf sieben Mitglieder, von denen drei aus der Politik kommen sollen. Der Stadtrat ist der Überzeugung, dass es eine Fachkommission sein sollte, und von dem konnte er sich ein Bild machen.

Roman Küng sagt, dass im Antrag vom Stadtrat von einem Kompromiss die Rede ist. Man soll von sieben Personen auf elf aufstocken. Es werde mehrfach von der Abbildung der Politlandschaft gesprochen. In der Synopse des Antrags lese er aber wirklich überhaupt nichts von dem. Diese besage nur, dass sieben bis elf Kulturlaute dabei sein sollen, also eine reine Fachkommission.

André Wicki hält fest, dass dies im Bericht und Antrag des Stadtrates ausgeführt wurde.

Stefan W. Huber weiss genau, was gemeint sei. Es handle sich um ein Vertrauensprinzip. Man erhöht es auf elf Personen, und der Stadtrat schaut dann, dass dies dann möglichst breit abgestützt ist. Er sei noch immer für die politische Kommission, aber man könne hier auch einen Kompromiss machen, indem man zusätzlich sagt: «besteht aus sieben bis elf Mitgliedern, welche Fachwissen aus verschiedenen Kultursparten einbringen und politisch möglichst breit abgestützt ist».

Jérôme Peter fragt, ob **Stefan W. Huber** einen Antrag stellt, was dieser bestätigt.

Jérôme Peter fasst zusammen, dass es nun einen Antrag des Stadtrates, den Antrag von **Alexander Kyburz** zum 29. März und den Antrag von **Stefan W. Huber** gebe.

Dagmar Amrein sagt, dass man sich ihrer Meinung nach bei der ersten Lesung auf die schlechteste Variante geeinigt habe. Drei Mitglieder aus dem GGR sei eine Vermischung des legislativen mit dem operativen Geschäft. Dies findet sie ganz ungünstig. Möchte man das Controlling verstärken, so müsse man eben die Kontrolle verstärken und nicht einfach die Arbeit selbst übernehmen. Sie könne besser mit einer politischen Kommission leben, wenn es sich dabei nicht um Leute aus dem GGR handeln würde. Sie persönlich findet aber das Kriterium, dass man einer Partei angehöre, spiele keine Rolle. In einer Fachkommission gehe es schliesslich um das Fachwissen, das man einbringen müsse. Deshalb sehe sie nicht, wie das Bedürfnis nach mehr Kontrolle, welches offensichtlich zu bestehen scheint, dadurch abgedeckt wäre, wenn es Personen aus Parteien wären.

Roman Küng fragt **Dagmar Amrein**, ob sie sich überhaupt daran erinnern würde, weshalb man im Moment überhaupt davon spreche. Nämlich genau aus dem Grund, dass es mit Fachkommissionsleuten eben nicht funktioniere.

Dagmar Amrein weiss, dass es in der Vergangenheit offenbar einmal nicht funktioniert habe. Sollte es in der Tat ein Problem gewesen sein, so müsste man das Controlling verstärken. So zum Beispiel indem die Kulturkommission einen zweijährlichen Bericht über ihre Arbeit schreiben müsste.

Werner Hauser und **Roman Küng** widersprechen dem und **Werner Hauser** findet, es wäre alles bereits in der Buchhaltung festgehalten

Dagmar Amrein fährt fort, dass sie diese Idee in der Vergangenheit bereits geäussert habe und dann belehrt wurde, dass dies einen sehr grossen Aufwand bedeuten würde und wahrscheinlich nicht viel

bringen würde. Ihrer Meinung nach sei jedoch das Fachwissen das zentralste und wichtigste Kriterium, um in der Kulturkommission mitzuarbeiten. Eine politische Parteizugehörigkeit könne sein, müsse aber nicht, sondern sei unwichtig.

Daniel Blank meint, es gehe nun etwas um das Thema der Kontrolle. Es sei wirklich so, dass es damals die Situation in der Praxis gab, dass eine Dynamik entstand, die nicht mehr gut war. Da brauchte es dann die Kontrolle von aussen, und diese habe dann eingegriffen und dies aufgesprengt. Er komme von der Architektenseite und vergleiche die Kommission deshalb gerne mit der Stadtbildkommission, welche auch eine reine Fachkommission sei. Dies gebe dem Stadtrat auch Empfehlungen, welcher dann aufgrund dieser Meinungen Bewilligungen erteilt oder nicht, oder Korrekturen beliebt macht. Da gebe es manchmal auch Unstimmigkeiten über die Zusammensetzung, und dann würde der Stadtrat diese vielleicht auch wiedermal anpassen. Sollte der Präsident zum Beispiel nach jeder Sitzung mit allen anecken, dann wäre dies vielleicht der falsche Präsident. Diese Kontrolle gebe es ja schon auch, und diese habe auch stattgefunden. Er würde es bedauern, wenn man nun aus diesem Einzelereignis heraus quasi das Misstrauen zur Tagesordnung machen würde und so gewissermassen eins zu eins nebeneinander stehen würde, um es nun über Jahre hinweg zu kontrollieren.

Werner Hauser sagt, dass die Kunstkommission ein Fachwissen haben sollte. Da seien sich alle einig. Diese dürfe jedoch auch mit Gemeinderäten bestückt sein, wenn diese das Fachwissen haben. Es könne auch ein Gemeinderat. Das sage ja der Stadtrat, welcher diese beratende Kommission beruft.

Iris Weder sagt, dass dies durchaus passieren könne. Man könne sich für die Kommission melden.

Werner Hauser führt aus, dass sie eigentlich hier seien, weil **Stefan W. Huber** das Gefühl hatte, dass es zum Selbstläufer wurde. Nun habe man einen neuen Stadtrat, welcher eigentlich seine Verantwortung wahrnehmen müsse. Er sei der Controller da. Er verweist auf **André Wicki**. Passe es ihnen dann nicht, dann können sie schliesslich immer auch noch im Budget eingreifen und dieses runterstreichen. Für dies seien sie ja da. Habe man dann keinen Mut dazu, dann müsse man zuhause bleiben.

Stefan W. Huber glaubt, das Ganze würde auf der Prämisse basieren, dass man annehme, dass bei einer Fachkommission nur die bestmöglichen Fachexperten, die man nur in der Stadt Zug auftreiben könne, wären, weil der aktuelle Stadtrat nämlich die besten und kompetentesten Leute in der ganzen Stadt kennen würde. Die Prämisse, die Fachkommission sei qualitativ besser, basiere darauf, dass man einfach davon ausgehe, dass der Stadtrat dann schon die allerbesten Personen kennen würde und zu diesen Zugang hätte. Bei der politischen Kommission hingegen, gehe man einfach davon aus, dass diese dann keine Ahnung hätte und schlicht politisch motivierte Personen seien. Im alten Reglement wurde aber auch festgehalten, dass das Publikum vertreten sein müsse. Dies finde er absolut richtig. Er wolle keine absoluten Kulturprofessoren aus dem Elfenbeinturm, die vermeintlich kompetentesten Leute überhaupt, in der Kulturkommission haben. Man wolle ja einerseits eine breite Abstützung haben und ein Kulturprogramm, das den Leuten zugänglich ist, aber andererseits auch Impulse setzen können und Sachen machen könne, welche in der breiten Bevölkerung eine Mehrheitsabstimmung gewinnen würden. Dies sei total korrekt. Deshalb meine er, dass je nachdem wie eine politische Kommission gestaltet wäre, es mal so und mal so wäre.

Iris Weder hält fest, dass man es deshalb auch ausschreiben würde. Sie schreiben die Vakanzen in der Kommission aus. Es sei nicht der Stadtrat oder die Abteilung Kultur, welche diese Personen kennen würden. Im Gegenteil, sie schreiben dies aus und bekommen so ein Netzwerk von Personen, welche wahrscheinlich bei niemandem hier auf dem Radar wären. Es handle sich nämlich teilweise um

Leute, die zwar in der Stadt Zug wohnen, aber auch auswärts tätig sind. Es sei wirklich sehr interessant, wenn man diese Ausschreibungen mache. Man bekomme dann 18 bis 20 Bewerbungen und das seien wiederum interessante Personen für andere Aufgaben in der Kultur, wie zum Beispiel für einen Vorstand von einem Kulturverein. Bräuchte es dann so jemanden, so kenne man dann Personen, die sich für kulturelle Themen engagieren möchten, auf die man verweisen könne. Es sei eine wirklich gute Sache, ausschreiben zu können.

Stefan W. Huber stösst sich an dem Teil, dass man gerne jemanden im Vorstand eines Kulturvereins hätte, welcher zugleich in der Kulturkommission sei.

Iris Weder klärt auf, dass dies nicht so gemeint war. Sie beziehe sich dabei auf die Personen, welche eben nicht für die Kulturkommission berücksichtigt wurden. Man habe beim letzten Mal 18 Personen gehabt, von welchen sie gerne sechs Personen genommen hätte. Diese können dann bei Gelegenheit wieder vernetzt werden, sollten sie etwas hören. Ob es dann funktioniert und passt, das müssen dann aber die Vereine selbst schauen.

Jérôme Peter möchte sich auch nochmals für den Antrag von **Alexander Kyburz** stark machen und beziehe sich dabei auch auf **Stefan W. Hubers** Votum, dass die politischen Vertreter –. Dass man bei einer Fachkommission nicht sagen könne, dass dies sicher alles Expert:innen seien, und man wisse, man habe die besten Leute, aber immerhin könne man da etwas kontrollieren und beispielsweise sagen, man habe jetzt schon fünf Leute aus der Musik. Hätte man eine politische Kommission, wäre dann eventuell die bildende Kunst gar nicht vertreten. So würde extrem viel Wissen verloren gehen. Er wisse, dass häufig das Sentiment gegeben sei, dass Kultur ein Hobby sei und nicht ein Bereich, in dem man sich viel Wissen aneignen könne, doch dies sei komplett falsch. Deshalb sei es wichtig, dass es etwas gesteuert werden könne und man sagen könne, man brauche zum Beispiel noch mehr Wissen im Bereich der bildenden Kunst. So könne man steuern und sagen, man brauche jemand aus der Soziokultur und der Musik, der Blasmusik, der Popmusik oder was auch immer, und könne das breit fächern und sicherstellen, dass man das notwendige Expert:innenwissen auch habe, das man brauche. Setzte man es politisch zusammen, dann sei dies schlicht nicht gegeben.

Stefan W. Huber meint, sie hätten hier schlicht unterschiedliche Vorstellungen vom Gefäss. Wäre es nun ein Unternehmen, welches das bestmögliche Kulturprogramm umsetzen möchte, um ein bestimmtes Ziel zu erreichen, welches sich auf dieses Unternehmen und diese Interessen beschränken würde, dann könne er dies nachvollziehen. Wenn es aber darum gehe, ein möglichst von der ganzen Stadt akzeptiertes, gutes Kulturprogramm zu finden, dann fände er es wichtig, wenn es auch demokratisch möglichst breit abgestützt wäre.

Werner Hauser fragt, von was für einem Kulturprogramm **Stefan W. Huber** spreche.

Iris Weder hält fest, dass sie kein Kulturprogramm finden würden.

Stefan W. Huber meint, das Kulturprogramm der Strategie.

Dagmar Amrein sagt, dass es um Unterstützungsgelder, um Beiträge gehe. Sie stelle sich nun einfach mal vor, sie sei im Gemeinderat, und man würde nun noch jemanden von der ALG brauchen –.

Stefan W. Huber wirft ein, dass er nicht der Meinung sei, dass es jemand aus dem Gemeinderat sein müsse.

Dagmar Amrein fährt fort, dass sie dann zum Beispiel den Innovationsgehalt von einer Tanzaufführung beurteilen müsse. Sie verstehe sogar ein wenig vom Tanz, doch man müsse extrem viel Tanzaufführungen gesehen haben, um beurteilen zu können, ob es sich nun um mehr vom selben handeln würde oder um etwas Innovatives.

Stefan W. Huber fragt, weshalb sie dies auf sich beziehe. Weshalb nicht jemand anderes? Hätten sie nicht jemand –.

Dagmar Amrein: weil es nur 40 Personen im GGR gibt –.

Stefan W. Huber: Die politische Kommission bedeute jedoch nicht, dass sie aus dem GGR kommen würde.

Mehrere Kommissionmitglieder fallen sich gegenseitig ins Wort und **Jérôme Peter** weist darauf, dass die Diskussion geordneter geführt werden soll.

Richard Rüegg ergreift das Wort und bittet den Kommissionspräsidenten dafür zu sorgen, dass wieder eine bessere Gesprächskultur herrsche. Zudem habe er als Kommissionspräsident den Stichtenscheid, weshalb er auch der Meinung sei, dass er sich eigentlich nicht gross dazu äussern sollte, während die anderen diskutieren. Dies als Hinweis.

Jérôme Peter nimmt dies zur Kenntnis und erteilt **Richard Rüegg**, der sich bereits vorher gemeldet hat, und danach **Julia Küng** das Wort.

Richard Rüegg hält fest, dass eine politische Kommission nicht bedeuten würde, dass die Kulturschaffenden, die nun in der Kommission seien, aus dieser ausgeschlossen werden müssten. Diese würden in die Kulturkommission gehören und müssen Teil dieser Kommission sein. Wie festgehalten wurde, haben die Fachleute aber auch ihr Fachgebiet, und dann verstehe der eine oder der andere dann auch nichts vom Tanz, weshalb dieses Wissen von anderen Personen müsse ergänzt werden können. Es müssen also Fachpersonen in der Kommission sein.

Zu **Daniel Blanks** Ausführungen zur Stadtbildkommission möchte er sagen, dass es neben dieser auch noch die politische Kommission geben würde, in welcher dieser auch tätig sei, die auch noch schaut, was bei den Bauten ablaufen würde. Man könne dies als Kulturkommission laufen lassen, aber möchte man die politische Kontrolle haben, dann müsse man halt noch eine politische Kommission dazu bilden. Dann habe man einfach zwei Kommissionen, wie bei der Bau- und Planungskommission und der Stadtbildkommission. So hätte man das gleiche Spiel wie **Daniel Blank** zuvor gebracht habe, oder man schaue, dass hier ein oder zwei Vertreter der Politik drin sind, damit dies beruhigt ist. Dies müssten seiner Meinung nach logischerweise auch Personen sein, die etwas kulturaffin seien. Sie sollten nicht nur Teil der Kommission sein, weil sie von der ALG sind. Dies würde ihm nicht passen. Deshalb möchte er auch nicht zwingend die ganze politische Landschaft in der Kommission abgebildet haben. Sonst würde man es nämlich nicht mit den 40 Personen des GGRs hinbringen, die Kommission gut zu bestücken.

Julia Küng ist auch für die Version vom 29. März. Dies, weil sie sich nämlich wirklich fragen würde, wie man es dann schaffen solle. Sie glaubt, dass sie dies alle aus der Partei kennen würden. Es sei nicht einfach, Personen zu finden, die auch den riesigen Aufwand, wie man ihn vorher gehört habe, gut bewältigen können. Dies wäre nämlich immer auch noch eine Voraussetzung. Dass dann die Personen, die gefunden werden, auch noch passend die unterschiedlichen Kultursparten abbilden könnten und allenfalls zudem noch die politische Landschaft abbilden, stelle sie sich extrem anspruchsvoll

bis unrealistisch vor. Sollen es aber einfach nur drei Parteien sein, dann stelle sich für sie aber schon die Frage, welche dies dann sein sollen. Wie wähle man dies aus? Wäre es dann auch einfach wieder eine Ausschreibung? Wäre es schliesslich doch einfach wieder eine Ausschreibung, bei der der Stadtrat und die Abteilung Kultur entscheiden, wer am besten passe? Dann würde sich ja eigentlich nichts an der vorherigen Formulierung ändern. Auch bei dieser könnten sich ja bereits Parteimitglieder als Teil der kulturinteressierten Öffentlichkeit melden.

Roman Küng hat zwei Punkte. Zuerst zu **Dagmar Amreins** Äusserung von wegen, man müsse ein Experte im Bereich Tanz sein. Dies sei ein Argument, welches überhaupt nicht gelte. Sie habe am Abend zuvor über den Bebauungsplan, OECD-Steuern und die Jahresrechnung der Stadt diskutiert und er behaupte nun einmal, dass **Dagmar Amrein**, wie er selbst auch, keine Expertin in all diesen Gebieten sei. Dennoch habe man darüber abgestimmt. Dieses Argument gelte also überhaupt nicht. Das zweite sei, dass man die Kulturkommission auf kantonaler Ebene politisch zusammengesetzt habe, und diese würde funktionieren. Man habe sie in der Stadt mit Fachleuten besetzt, und dies habe nicht funktioniert. Möchte man es demokratisch legitimiert haben, müsse man es ganz klar politisch zusammensetzen.

Iris Weder möchte sich kurz zur Kulturförderung des Kantons äussern. Diese sei ganz anders aufgestellt, denn diese entscheide über Gelder aus dem Lotteriefonds. Dies sei ein grosser Topf von Geldern, der nicht von der Politik legitimiert wurde. Bei der Stadt hätten sie ein Budget, das der GGR, also die Anwesenden, genehmigen, und mit diesem Budget würden sie arbeiten. Lotteriefondsgelder werden von der Kulturkommission besprochen, die politisch aufgestellt ist, das sei richtig. In dieser politischen Kommission habe es sehr viele Personen aus der Musik, und da seien einige Sparten nicht vertreten, und dies sei ein Problem. Dies wisse sie. Sie funktioniere sicher nicht so schlecht –.

Roman Küng: Barbara Gysel (Kulturkommissionsmitglied beim Kanton) bestätigt.

Iris Weder – aber es sei wirklich eine andere Ausgangssituation. Auch die Kompetenzen, bis es in die Regierung gehe, seien sehr viel höher. Sie selbst gehen bei einer Empfehlung der Kulturkommission in den Stadtrat, wenn der Beitrag höher als CHF 20'000.00 sei. Da werde er politisch nochmals angeschaut, und der Stadtrat entscheidet dann schlussendlich, ob der Beitrag gesprochen werde. Ist der Beitrag bei CHF 200'000.00 oder wiederkehrend bei CHF 50'000.00 dann komme er in den GGR, welcher dann auch nochmals entscheide. Beim Kanton seien diese Kompetenzen sehr viel höher. Es sei eine andere Ausgangssituation, und man könne es nicht vergleichen.

Beat Moos ergänzt, dass beim Kanton der Kantonsrat gar nichts zu den Lotteriegeldern zu sagen habe. Die sei der grosse Unterschied.

Stefan W. Huber fragt, ob es da nur Kantonsräte in der Kulturkommission seien.

Iris Weder und **Beat Moos** verneinen.

Dagmar Amrein möchte kurz zum Fachwissen reagieren. Man spreche hier von einer Fachkommission. Dies seien Experten. Wenn sie beim Bebauungsplan etwas nicht verstehe, und dies passiere relativ häufig, dann gehe sie zu Experten, um sich zu informieren. Bei der Kulturkommission würde es sich eben gerade um solche beratenden Experten handeln. Es sei ja irgendwo unlogisch, müssten sich die Experten wiederum irgendwo anders beraten lassen, ob es nun eben ein innovativer Tänzer sei oder nicht. Die Kulturkommission sollte ja als Expertenkommission beraten, und entscheiden tue später ja der Stadtrat.

Stefan W. Huber sagt, dass es Bedenken zur Fachkommission gibt, weil es da mehrere Probleme gab. Das eine war, dass da Experten drin waren, die auch selbst sehr viele Projekte gemacht haben – also ihre Idealvorstellung. Diese hätten eigentlich die ganze Zeit in den Ausstand müssen, taten dies aber eben teilweise nicht und waren regelmässig, weil sie eben so gute Experten waren und ihre eigenen Projekte sehr gut kannten, da tätig. Dies, weil die guten Experten der Stadt Zug, diejenigen die sich hier gut auskennen würden, eben auch diejenigen seien, die auch kulturell hier aktiv seien.

Iris Weder widerspricht dem. Dies sei im Moment nicht der Fall.

Stefan W. Huber fährt fort, dass dies das eine Bedenken sei, und dass Leute, die selbst davon profitierten, nicht in den Ausstand traten und so untereinander gewirtschaftet wurde. Das andere war die Zeitdauer. Dolfi Müller sei halt sehr lange Stadtrat gewesen und die Kommission, welche halt auch kritisch sein sollte, ging völlig verloren, weil man sich kannte und Dolfi Müller sie kannte. Von aussen betrachtet wäre es gar nie so weit gekommen, hätte die Kulturkommission mal gesagt – es gab eine Person in der Kulturkommission, die ihm sehr geholfen habe und die einzige kritische Person in dieser Kommission war – dass es hier nicht mit rechten Dingen zu und her gehe. Dies sei seine Befürchtung. Nun sei es noch frisch und alles, aber wenn **André Wicki** dann 15 Jahre Stadtpräsident war, dann könnte man bequem geworden sein.

Iris Weder sagt, sie glaube, dass dies wirklich ein anderes Problem sei. Sie habe das Gefühl, man vermische hier Sachen. Sie glaube nicht, dass man eine Fachstellenleitung über die Kulturkommission kontrollieren könne. Die Leitung werde nicht von der Kulturkommission geführt. Spreche man von dieser Zeit und mische man dies dann mit dem gegenwärtig diskutierten Kulturförderungsreglement, so fände sie dies sehr heikel. Sie glaube, dass es sich damals um andere Probleme handelte.

Werner Hauser findet, **Stefan W. Hauser** würde hier wirklich etwas vermischen. Man hatte ein Führungsproblem gehabt. Die Kulturkommission sei eine beratende Kommission, welche dem Stadtrat rapportiere. Dieser habe dann die Verantwortung. Sollte es dann nicht funktionieren, so müsse man dem Stadtrat in die Füsse schiessen und nicht der Kulturkommission. In diesem Fall würde **André Wicki** nämlich seine Verantwortung nicht wahrnehmen. Man habe ihn gewählt, damit er seinen Job wahrnimmt. Damals hatte man ein Führungsproblem.

Stefan W. Huber widerspricht und meint, dass es sich über mehrere Regierungen hinweg zog.

Werner Hauser findet, dass dies überhaupt keine Rolle spielen würde. Es sei immer derjenige verantwortliche, der dann zuvorderst sitze. Auch Karl Kobelt hätte man den Gummi schleifen sollen, wenn man das so sagen möchte. Man könne aber nicht der Kommission die Schuld geben, wenn sie nicht geführt werde. Dies sei wie wenn **Stefan W. Huber** im eigenen Laden die Lernenden nicht führen würde. Dann würden diese auch machen, was sie wollen. Aber hier müsse man dann auch ihm den Kopf scheren, weil er nicht führen tue. Die Kommission würde dies schon richtig tun, und schliesslich spreche man hier von CHF 350'000.00. Dies sei ja nun wirklich nicht so viel Geld. Ansonsten solle **Stefan W. Huber** beim nächsten Mal einen Antrag stellen, dass man diesen kürzen solle, wenn er finde, dass dies zu viel sei. Dies sei die Aufgabe des GGRs.

Stefan W. Huber scherzt, er werde **Werner Hauser** bei der Budgetdiskussion dann nochmals an dieses Zitat erinnern.

Dagmar Amrein würde gerne noch eine Frage stellen. Sie sei noch nicht so schlüssig darüber, ob die Kommission fünf bis sieben Personen oder sieben bis elf umfassen sollte. Sie hätte es auf jeden Fall sehr gerne wieder das mit «mindestens zwei Personen vertreten die kulturinteressierte Öffentlichkeit» drin. Sie frage nun **Iris Weder**, was für diejenigen, die mit dieser Kommission arbeiten, besser wäre. Brauche es diese Aufstockung?

Iris Weder sagt, dass fünf bis sieben Mitglieder ideal seien. Im Moment seien die sieben Mitglieder wirklich eine ideale Belegung. So auch für den Fall, sollte jemand ausfallen. Fünf Mitglieder seien eher wenig, und elf Mitglieder würden wahrscheinlich eher zu etwas langen Diskussionen führen. So nehme sie nun mal an, sieben Personen sei wirklich eine gute Grösse.

Jérôme Peter fragt nach weiteren Voten.

Dominique Messmer versteht es so, dass es sich um Fachpersonen handle, die aus ihrem Fachgebiet kommen und von diesem Fachgebiet etwas verstehen. Das heisse also unter Umständen, dass man den Maler und den Bildhauer oder Musiker hätte, die etwas verstehen. Beim Musiker wäre dies dann unter Umständen der Trompeter, welcher nicht das Gleiche davon verstehe wie der Flötist und so weiter. Was man in Bezug auf die Fachkommission genau sagen müsse, sei, dass diese Personen einfach ihr eigenes Fach am besten kennen würden, aber vom Rest unter Umständen null Ahnung hätten.

Iris Weder sagt, es seien nicht unbedingt die Kunstschaftenden eines Bereichs, sondern Leute, die im Bereich Kultur studiert haben oder in der Kulturförderung tätig waren. So zum Beispiel Evelyne Lohm, welche nicht selbst Künstlerin ist, sondern selbst eine Kulturförderin war. Sie hat im Kunsthaus und bei der Landis & Gyr Stiftung gearbeitet und hat ihr Fachwissen im Bereich Kunst und Literatur, ist aber nicht selbst Autorin. Hier sei sie Spezialistin, weil sie ein wissenschaftliches Studium absolviert und vieljährige Erfahrung mit der Materie gesammelt habe. Sie hat dreissig Jahre in diesem Bereich gearbeitet, und dieses Fachwissen bringe sie hier nun ein. Die Person, die in der darstellenden Kunst bei der Kulturkommission sei, habe eine Musicals Ausbildung gemacht und ist im Bereich Musik und Tanz Fachexpertin. Sie habe aber auch Englisch und Philosophie studiert und arbeite nun als Lehrperson. Es seien also nicht unbedingt die Kunstschaftenden selbst, die in der Kulturkommission sind. Dino Šabanović sei zwar Musiker, studiere aber auch noch soziale Arbeit und sei gegenüber den anderen ein junges Mitglied. Man schaue bei der Durchmischung auch auf das Alter und darauf, dass man sowohl Jüngere als auch etwas Ältere abgebildet habe.

Dominique Messmer hält fest, dass **Iris Weder** nun gerade gesagt habe, dass der eine nun Sozialarbeiter werde und die andere Lehrerin sei. So könne sie eigentlich wunderbar als Mitglied des GGRs in die Kommission.

Iris Weder konstatiert, dass die Mitglieder jedoch an der Basis eine Ausbildung im Kunst- oder Kulturbereich mitbringen würden. Sie seien in diesem Sinne wirklich Fachexperten, auch wenn sie nicht unbedingt in diesem Bereich tätig oder kunstschaftend sind. Als sie kam, war das Fachwissen der Kommission noch weniger hoch, aber im Moment habe sie ein sehr hohes und breites Fachwissen in der Kommission. So könne sie sich wirklich auch auf die Kommission stützen.

Stefan W. Huber fragt, ob die Amtsdauer nicht beschränkt sei.

Jérôme Peter meint, dass sie dies sei.

Stefan W. Huber sagt, dass «eine Amtsdauerbeschränkung von acht Jahren» aber wieder rausgenommen wurde.

Jérôme Peter sagt erneut, dass diese noch drin sei.

Iris Weder bestätigt. Diese sei noch drin und auf vier Jahre mit der Möglichkeit auf eine Wiederwahl und weitere vier Jahre beschränkt.

Stefan W. Huber fragt, ob man also nach den acht Jahren nochmals gewählt werden könne.

Jérôme Peter und **Werner Hauser** verneinen. Man könne für maximal acht Jahre gewählt werden.

Jérôme Peter fasst die Anträge zusammen: es gebe den Antrag von **Alexander Kyburz**, welcher zur Version vom 29. März zurückkehrt und lautet: «Die Kulturkommission besteht aus fünf bis sieben Mitgliedern, welche Fachwissen aus verschiedenen Kultursparten einbringen. Mindestens zwei Mitglieder vertreten die kulturinteressierte Öffentlichkeit.» Dann habe man den Antrag des Stadtrates: «Die Kulturkommission besteht aus sieben bis elf Mitgliedern, welche Fachwissen aus verschiedenen Kultursparten einbringen.» Schliesslich gebe es auch noch die bestehende Variante aus der ersten Lesung aus dem GGR.

Roman Küng verweist darauf, dass sie auch noch einen Antrag gestellt haben.

Jérôme Peter entschuldigt sich und ergänzt den Antrag der SVP: «Die Kulturkommission besteht aus sieben Mitgliedern, welche Fachwissen aus verschiedenen Kultursparten einbringen. Sie ist politisch zusammengesetzt.» **Jérôme Peter** fragt **Beat Moos**, was nun der beste Weg wäre, die unterschiedlichen Anträge zu bereinigen.

Beat Moos sagt, dass man hier grundsätzlich nun eine Variantenabstimmung machen müsse. Dies heisse, dass in einer ersten Abstimmung alle Anträge nebeneinander zur Abstimmung gestellt werden und jedes Mitglied der Kommission nur für einen Antrag stimmen könne. Sollte keiner der Anträge das absolute Mehr, also mit den elf Kommissionsgliedern sechs Stimmen erreichen, dann müsse man die Anzahl der Anträge reduzieren. Die würde man indem tun, dass man die beiden Anträge mit den wenigsten Stimmen gegeneinander antreten lasse. So werde entschieden, welcher Antrag aus der Abstimmung falle. Dann habe man dann noch drei Anträge und würde mit diesen gleich verfahren wie zuvor, bis ein Antrag das absolute Mehr erreicht habe.

Jérôme Peter fragt, ob nun also alle vier Anträge und somit auch derjenige aus der ersten Lesung, welcher nun niemand explizit gestellt habe, aufgeführt werden, was **Beat Moos** bestätigt.

Variantenabstimmung zu § 11 Abs. 2

Antrag von Alexander Kyburz

«Die Kulturkommission besteht aus fünf bis sieben Mitgliedern, welche Fachwissen aus verschiedenen Kultursparten einbringen. Mindestens zwei Mitglieder vertreten die kulturinteressierte Öffentlichkeit.»

Stimmen

Der Antrag erhält sieben Stimmen.

Antrag des Stadtrates

«Die Kulturkommission besteht aus sieben bis elf Mitgliedern, welche Fachwissen aus verschiedenen Kultursparten einbringen.»

Stimmen

Der Antrag erhält null Stimmen.

Ergebnis aus der ersten Lesung im GGR

«Die Kulturkommission besteht aus sieben Mitgliedern, welche Fachwissen aus verschiedenen Kultursparten einbringen. Davon sind mindestens drei Mitglieder als politische Vertreter aus dem GGR.»

Stimmen

Der Antrag erhält null Stimmen.

Antrag von Roman Küng

«Die Kulturkommission besteht aus sieben Mitgliedern, welche Fachwissen aus verschiedenen Kultursparten einbringen. Sie ist politisch zusammengesetzt.»

Stimmen

Der Antrag erhält vier Stimmen.

Resultat der Abstimmung

Die SPK wählt mit einem absoluten Mehr von 7:0:0:4 Stimmen den Antrag von Alexander Kyburz.

Jérôme Peter fragt nach Wortmeldungen zu den Absätzen drei und vier von Paragraphen elf.

Daniel Blank hat noch eine Verständnisfrage. Würde im GGR nun auch noch alle vier Anträge zur Abstimmung kommen.

Beat Moos: nein. Er erörtert, dass im GGR nun der Antrag des Stadtrates, der Antrag der Kommission und, sollte die SVP noch einen Antrag stellen, dann dieser zur Abstimmung kommen werden.

Roman Küng verweist darauf, dass der Antrag der SVP bereits gestellt wurde.

Beat Moos sagt, dass es dann das gleiche Verfahren im GGR geben werde.

§ 12

Jérôme Peter leitet die Diskussion zu diesem Paragraphen ein.

Roman Küng sagt, es sei etwas unklar und fragt, ob die Sunsetlegislation nun hier oder bei Paragraphen 15 besprochen werde.

Jérôme Peter sagt, dass dies nun unter Paragraphen zwölf fallen würde. Hier war der Antrag des GGRs aus der ersten Lesung, dass das Reglement für zwölf Jahre gültig sein soll, und der Antrag des Stadtrates für heute sei gegen die Sunsetlegislation und somit dafür, dass dies wieder gestrichen werde.

André Wicki verweist darauf, dass dies die selbe Diskussion wäre, die man am Vortag betreffende dem Lärmschutzreglement im GGR gehabt habe.

Roman Küng führt aus, dass man die Sunsetlegislation bei der ersten Lesung mit 24:10 Stimmen ganz klar angenommen habe und die Gültigkeit des Reglements auf zwölf Jahre beschränkt habe. Jetzt würde der Stadtrat kommen und sagen, dass sie, die Kollegen im GGR, überhaupt keine Ahnung hätte und es viel schlauer sei, wenn man dies nicht machen würde. Dies habe für ihn einen schalen Beigeschmack. Er würde gerne beliebt machen, dass man bei der Sunsetlegislation und der Befristung auf zwölf Jahren bleibt. Dazu stelle er den Antrag.

Jérôme Peter fragt **André Wicki**, ob er den Antrag des Stadtrates erörtern möchte.

André Wicki weiss nicht, wie weit er die Diskussion vom Vortag nochmals aufrollen müsse. Er könne dies aber gerne machen. Man wolle schliesslich ein Reglement, dass sinnvoll und gut aufgegleist sei und gut besprochen wurde. Ein Reglement, das schlussendlich der Bevölkerung dienen könne. Das neue Aufgleisen eines Reglements, das befristet wurde, sei sicher eine grosse, zusätzliche Aufgabe für alle. Das würde heissen, dass das Reglement entsprechend wieder von null auf aufgegleist werden müsse. Es wäre dann nicht so, dass man dann sagen würde, dass dieser oder jene Paragraph geändert werden sollte, sondern es werde dann wieder eine grosse Vernehmlassung geben sowie die Rechtsförmlichkeiten und Kommissionsarbeiten von Stadtrat und Parlament. Sie würden dies nicht als zielführend erachten. Dann sei es so, und dies wurde auch gestern Abend ausgeführt, dass weder Bund noch Kanton noch Gemeinden befristete Rechte erlassen und sie auch nicht sehen, dass dies in der Stadt Zug der Fall sein sollte. Sehe man nun in fünf oder sechs Jahren, dass sich etwas auf dieser Welt oder in dieser Stadt verändert hätte, auf Seite des Parlaments, des GGRs oder von Seite Exekutive und Stadtrat, und man würde finden, Paragraph acht Absatz eins müsse ergänzt werden, dann könne man dies eingeben und dies ohne, dass man den ganzen grossen Prozess wieder von null anfangen müsse. Deshalb möchten sie schon, und würden damit an der Diskussion vom gestrigen Abend anschliessen, dass auch für das Kulturförderungsreglement die gleichen Spielregeln gelten sollen.

Jérôme Peter fragt, ob man am Abend zuvor bei der Besprechung des Lärmreglements die Sunsetlegislation angenommen oder abgelehnt habe.

Juli Küng und **Richard Rüegg** klären auf, dass sie abgelehnt wurde.

Werner Hauser findet, dass **André Wicki** völlig recht habe. Nun müsse er ihm aber sagen, dass er letzstens Rechtsbot bei ihm auf einer Liegenschaft gemacht habe. Dieses habe in der Stadt Lenzburg ein Verfallsdatum. Das könne sich **André Wicki** mal vorstellen: ein Rechtsbot auf **Werner Hausers** Liegenschaft. Damit sei **André Wickis** Aussage fehlgeschlagen, denn es würde es durchaus geben. Er sei ein Befürworter und die FDP sei ein Befürworter eines Ablaufdatums, denn man habe einmal ein Reglement vermasselt, welches dieses nicht hatte, und dann habe jemand eine ganze Kiste eingefordert. Dies war als man in Waldheim gebaut habe und deshalb kam das Verfallsdatum damals aufs Tapet. Er unterstütze und befürworte dies. Eigentlich sollte dies bei jedem Reglement drin sein.

Daniel Blank meint, man habe ja gestern schon über dies diskutiert. Gestern habe sich auch seine Fraktion geäussert, dass sie die Meinung vertreten, dass dies nun nicht in jedem Reglement systematisch eingeführt werden müsste. Man habe dann gestern entsprechend auch beim Lärmreglement darauf verzichtet. Er sei nun bei diesem Reglement der Meinung, es wäre eigentlich eine schöne Geste im Sinne eines Kompromisses, dass man sagt, dass man auf eine politisch zusammengesetzte Kommission verzichten würde, aber diese Befristung annehmen würde. Dies wäre dann auch ein Anlass dafür, dass man es nach zwölf Jahren, wenn alles ins Laufen kam, nochmals auf dem Tapet hätte und

man schauen könnte, ob es nun auch so ist, wie man es sich vorgestellt hatte. Es wäre also sein Vorschlag, dass man dies mit reinnehmen würde und dies im Hinblick auf den Verzicht auf den Einsitz einer politischen Kommission.

André Wicki möchte darauf hinweisen, dass man immer von einer effizienten Stadt spreche, und dass man haushälterisch mit den Ressourcen umgehen solle. Er sei grundsätzlich auch für Kompromisse, aber hier würde er gerne vom Jurist hören, was die Ausführungen seien auf Bundes- oder Kantonebene.

Werner Hauser meint, es wäre die Sache des Parlamentes. Es sei ihre Sache.

André Wicki bestätigt: Wir sind nur in der Ausführung, und ihr entscheidet.

Werner Hauser sagt nochmals mit Nachdruck: genau, es ist Sache des Parlamentes.

André Wicki bestätigt erneut. Er führe nur aus, damit die Kommission sich eine Meinung von beiden Seiten machen könne.

Werner Hauser meint, sie hätten dies bereits gemacht. Möchte er sie überreden?

Beat Moos erklärt, dass aus fachlicher Sicht eine generelle Befristung von Rechtserlässen in der Schweiz nach den anerkannten Regeln der Rechtsetzungslehre falsch sei. Es sei so, dass es aber auch in der Schweiz befristetes Recht gebe, und zwar sei dies in den Fällen angemessen oder angebracht, in denen das Problem nur temporär zu lösen ist oder da, wo man eine experimentelle Gesetzgebung macht oder da, wo man neue Erscheinungen oder technischen Fortschritt regeln müsse. Also in den Fällen, wo man von der Rechtssetzung aus nicht so genau wisse, was man machen müsse. Da könne es angezeigt sein, dass man befristete Erlässe macht. Dann auch bei der Impulsgesetzgebung, wie zum Beispiel bei der Förderung von der familienergänzenden Kinderbetreuung. Die könne man befristen. Generelle Befristungen werden aber als falsch betrachtet, und da nütze es auch nichts, wenn demokratisch zusammengesetzte Bürger etwas anderes beschliessen. Auch dann wäre es immer noch falsch.

Dominique Messmer entschuldigt sich und fragt: es wird als falsch betrachtet und dennoch gemacht?

Beat Moos: Nein, generell nicht, eben generell nicht.

Werner Hauser fragt, weshalb er dann ein Rechtbot, eine Verbotstafel habe.

Beat Moos fragt, was er mit dem Rechtbot meine.

Werner Hauser führt aus, dass man nicht parkieren könne und Wege nicht begehen dürfe, und dies mit einer Busse, einer Verfügung.

Beat Moos: und dieses ist befristet?

Werner Hauser bestätigt.

Beat Moos fragt, weshalb dieses befristet sei.

Werner Hauser meint, dies habe er auch genau so gedacht. Es sei einfach so.

Beat Moos meint, dies wäre aber eine Verfügung und damit ein Anwendungsakt und nicht ein Rechtserlass. Dies sei ein grosser Unterschied.

Werner Hauser: Ja, auf meinem Grundstück und befristet, dass man dies immer wieder eingeben müsse.

Jérôme Peter meint dies wäre eine andere Diskussion und übergibt **Alexander Kyburz** das Wort.

Werner Hauser widerspricht. Es sei eben genau das gleiche.

Beat Moos sagt, es sei eben keine Rechtssetzungsakt, sondern eine Verfügung.

Alexander Kyburz wollte nur anmerken, dass die Mehrwertsteuer auf Bundesebene, so glaube er, etabliert sei und nicht experimentell, und dennoch sei diese befristet, und man dürfe alle zehn Jahre darüber abstimmen. Es gebe also auch wichtige Gesetze auf Bundesebene, die befristet seien.

Beat Moos: aber nicht alle, oder eben längst nicht alle. Dies sei eine absolute Minderheit. Die Wehrsteuer sei auch so eine Sache gewesen. Die habe man auch alle zehn Jahre wieder bewilligen müssen, und dies war aber eine Ausnahmesteuer, die man wegen dem Krieg erhoben habe. Dann war aber der Krieg beendet, und es gab völlig neue Umstände, und dann musste das Stimmvolk wieder darüber bestimmen. Dies sei schon so. Aber es gehe um eine generelle Befristung von Rechtserlassen, und da sei es schon so, dass dies in der Schweiz nicht gemacht werde.

Dagmar Amrein sagt, dass für sie das Hauptargument sei, dass man jederzeit einen parlamentarischen Vorstoss machen könne, sollte etwas nicht gut laufen. Wenn es gut laufe, weshalb solle man es dann überarbeiten müssen?

Werner Hauser meint, man müsse es nicht überarbeiten, sondern nur bestätigen.

Iris Weder sagt, man müsse dies dann aber.

Dominique Messmer sagt, man habe nun vorher gerade vom Stadtrat gehört, dass man Ressourcen spare. Dann könne man nicht jedes Mal wieder einen Sack aufmachen.

Dagmar Amrein: nein, aber wenn etwas nicht gut läuft, dann müssen wir einen Vorstoss machen. Sie hätten ja schliesslich einen Eid abgelegt. Sollte es aber gut laufen, dann gebe es ja keinen Grund, um etwas überarbeiten zu müssen. Dies sei doch dann ein Verschleiss von Ressourcen.

Iris Weder führt aus, dass es eine enorme Arbeit sei, ein solches Reglement zu erarbeiten, und die Sunsetlegislation würde heissen, dass man wieder von null starten müsste. Das heisse, sie müssten dann alles nochmals anschauen und nochmals in die Vernehmlassung bringen, und es bräuhete nochmals eine Spezialkommission, die alles nochmals erneut diskutieren müsste. Es sei wirklich viel Arbeit, und sie seien Stunden um Stunden daran. Allein das Protokollieren sei ein tagelanger Vorgang. Es sei sehr aufwändig. Sollte es nicht funktionieren, so könne man ja jederzeit einen oder zwei Paragraphen ändern. Die Kommission könne eintragen, dass sie dies in vier Jahren überprüfen wollen, und dann könne sie auch Paragraphen ändern.

Werner Hauser meint, dass es da schon so Reglemente gab. Werde es geöffnet, dann werde es geöffnet.

Roman Küng hat eine Frage an den Juristen. Sei es wirklich so, dass es bei Ablauf nach den zwölf Jahren, wenn es keine Reklamationen geben würde und alles wunderbar wäre, ob es dann wirklich so ein Aufwand wäre, dies zu verlängern.

Werner Hauser verneint. Man müsse es dann nur bestätigen.

Beat Moos sagt, es sei so, dass wenn der Bund befristetes Recht erlasse, dann sei dies immer mit einer Evaluationsverpflichtung verbunden. Das heisst, man müsse das ganze Recht vor Ablauf überprüfen und evaluieren, ob es das Richtige ist oder nicht, und ob man es weiter machen möchte. Es werden ganze Universitätsinstitute mit solchen Evaluationen beauftragt. Dies würden sie lieber nicht wollen. Einfach nach zwölf Jahren zu sagen, man würde es verlängern, wäre theoretisch möglich, aber dies sei natürlich nicht der Sinn der Übung, denn dann könne man es ja gleich unbefristet lassen.

Roman Küng widerspricht und meint, man könne ja nicht voraussehen, wie es in zwölf Jahren aussehen werde.

Beat Moos meint, dass es nach zwölf Jahren sicher eine Minderheit geben würde, die dann sagt, dass sie es nicht so verlängern möchten, sondern dieses oder jenes noch ändern möchte, und dann wäre man mitten in der Diskussion und im Evaluationsvorgang, bei welchem dies überprüft werden müsste. Dies sei einfach extrem aufwändig und dem müsse sich die Kommission ganz klar bewusst sein.

Werner Hauser meint, es handle sich um fünf Seiten und wäre so eine halbe Stunde Arbeit, und er sei dann in der Pension.

Beat Moos möchte nun nicht ausführen, wie viel hundert Stunden er für diese Reglement gebraucht habe.

Jérôme Peter fragt nach weiteren Voten und leitet die Abstimmung ein.

Antrag aus der ersten Lesung des GGRs zu § 12 Abs. 3

«Dieses Reglement ist für 12 Jahre gültig.»

Gegenüber dem Antrag des Stadtrates zu § 12 Abs. 3

Der Stadtrat beantragt die Streichung des Antrages.

Abstimmung

Die SPK stimmt mit 6:5 für den Antrag aus der ersten Lesung des GGRs und damit für die Begrenzung des Reglements auf zwölf Jahre.

Jérôme Peter fragt nach weiteren Wortmeldungen zu Paragraphen zwölf und meint, dass man nun mit der Besprechung fertig sei.

André Wicki weist ihn darauf hin, dass ordnungshalber auch die gestrichenen Artikel noch durchgegangen werden sollten.

§ 13

Keine Wortmeldungen

§ 14

Keine Wortmeldungen

§ 15

Keine Wortmeldungen

Jérôme Peter hält fest, dass man nun das ganze Reglement besprochen habe und leitet die Schlussabstimmung ein.

Schlussabstimmung

Die SPK stimmt der Vorlage mit 9:2 Stimmen zu.

Jérôme Peter erkundet sich bezüglich der Frist für den Kommissionsbericht.

Beat Moos sagt, **Jérôme Peter** müsse dies mit der Stadtkanzlei vereinbaren. Schliesslich müsse der Bericht einfach rechtzeitig der Kanzlei abgeliefert werden, damit das Geschäft für die zweite Lesung im GGR traktandiert werden könne.

Jérôme Peter hält fest, dass es für den 4. September im GGR traktandiert sei, und dies sollte möglich sein.

4. Varia, Aufträge, Termine

Jérôme Peter fragt nach letzten Wortmeldungen und Varia.

Roman Küng bedankt sich bei **Jérôme Peter** für seine Arbeit. Er habe es gut gemacht.

Jérôme Peter schliesst die Sitzung. Man wurde nun doch früher fertig als erwartet, was wohl niemand unglücklich machen würde. Er bedankt sich bei den Kommissionmitgliedern und wünscht ihnen einen schönen Abend.

**Frist für den Kommissionsbericht:
Montag, 21. August 2023**

Zug, 21. Juni 2023

Für das Protokoll
Corinne Kukiela